

Ausgabe Nr. 6 / 30.3.2001

*In aller Kürze*

➤ In der Schweiz leben und arbeiten (anteilig) weitaus mehr Ausländer als in Deutschland. Und doch scheint es damit wenig Probleme zu geben.

➤ Dies liegt sicher auch an der langen Tradition eidgenössischer Immigrationspolitik: Bereits 1970 wurde ein Quotensystem eingeführt, das die jährliche Zuwanderung regelte.

➤ Die Entwicklung späterer Jahre brachte dieses System in Schwierigkeiten: Es gelang nicht mehr, den Ausländeranteil zu stabilisieren und zugleich flexibel auf die Bedürfnisse der Wirtschaft zu reagieren.

➤ In den 90er Jahren wurden deshalb neue Ansätze entwickelt. Ein Konzept, das auf die kulturelle Nähe der Immigranten abstellte, scheiterte am Vorwurf des Rassismus. Das 1997 vorgeschlagene Punktesystem legte neue Kriterien fest: Bildungsniveau, Berufserfahrung, Alter, Sprachkenntnisse und berufliche Verwendbarkeit. Es wird aber als zu starr eingeschätzt.

➤ Nun soll die Zuwanderung an den ökonomischen Interessen des Landes und den Integrationschancen des Migranten ausgerichtet werden. Bei jährlich festgelegten Kontingenten gewährleisteten Ermessensspielräume die nötige Flexibilität für Branchen und Kantone.

➤ Die Erfahrungen der Schweiz zeigen, dass eine erfolgreiche Immigrationspolitik langfristig und flexibel angelegt sein muss, wobei sie immer die breite Akzeptanz in der Bevölkerung benötigt.

*Autor/in*

*Heinz Werner*

## Immigrationspolitik Schweiz

# Selbst im Lande Tells gab's keinen „goldenen Schuss“

*Gleichwohl kann die Diskussion um neue Zuwanderungsregeln für Deutschland von den Erfahrungen dort profitieren*

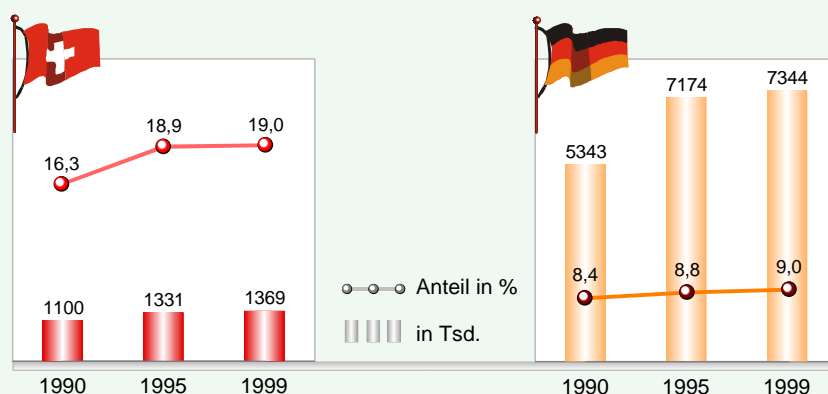
In der gegenwärtigen Diskussion um neue Zuwanderungsregelungen wird das Beispiel Schweiz meist außer acht gelassen. Dabei ist es seit Jahrzehnten das Land mit den höchsten Ausländeranteilen der westlichen Industriestaaten, sieht man vom Sonderfall Luxemburg ab. Trotzdem gibt es dort augenscheinlich nur wenig Integrationsprobleme. Insofern lohnt es sich, einen Blick auf die Zuwanderungsregeln zu werfen und zu fragen, wie diese ausgestaltet wurden, um eine „geregelte Zuwanderung“ bei hohem Niveau der Ausländerbeschäftigung zu gewährleisten.

Die *Übersichten 1 und 2* (Seite 2) zeigen einige Kennzahlen zu Ausländern in der Schweiz und in Deutschland. Ende 1999 lebten 1,37 Millionen Ausländer in der Schweiz. Nach der Arbeitskräfteerhebung gab es 1999 834 000 ausländische Erwerbspersonen (778 000 Beschäftigte plus 56 000 Arbeitslose). Bezogen auf die ausländische Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ergibt sich eine Erwerbsquote von 76%. Nicht eingerechnet sind die Grenzarbeitnehmer, de-

dische Erwerbspersonen (778 000 Beschäftigte plus 56 000 Arbeitslose). Bezogen auf die ausländische Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ergibt sich eine Erwerbsquote von 76%. Nicht eingerechnet sind die Grenzarbeitnehmer, de-

### Übersicht 1

#### Ausländische Bevölkerung in der Schweiz und in Deutschland



#### Erwerbsquote der Ausländer im erwerbsfähigen Alter (15 - 65 Jahre)

Schweiz	76 % (1999)	Deutschland	65 % (1999)
---------	-------------	-------------	-------------

#### Einbürgerungen (Durchschnitt der letztverfügbaren 3 Jahre)

Schweiz	ca. 20.000	D (einschl. Aussiedler)	ca. 290.000
---------	------------	-------------------------	-------------

Quellen: OECD (2000); SOPEMI-Bericht Schweiz; Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (2000); Daten und Fakten zur Ausländersituation; Eurostat: Arbeitskräfteerhebung der EU; www.statistik.admin.ch

ren Zahl 1999 etwa 145 000 betrug und die Saisonkräfte, deren Zahl sich auf rund 10 000 belief.

In der Schweiz kommt der überwiegende Teil (58%) der Ausländer aus EU-Ländern. Die zahlenmäßig stärksten Nationalitäten kommen aus Italien, der BR Jugoslawien und Portugal. An vierter Position steht bereits Deutschland mit 103 000. Im Vergleich dazu liegt der Prozentsatz der EU-Bürger unter den Ausländern in Deutschland mit nur 25% recht niedrig.

### Übersicht 2

Herkunft der Ausländer in der Schweiz – Ende 1999	
EU	797.300
BR Jugoslawien	189.400
Türkei	80.900
Sonstige	301.100
Insgesamt	1.368.700
<b>zum Vergleich: Anteile der ausländischen Bevölkerung aus EU-Staaten</b>	
in Deutschland	25 %
in der Schweiz	58 %

Quellen: OECD (2000): SOPEMI-Bericht Schweiz; Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (2000): Daten und Fakten zur Ausländersituation

## Das Quotensystem

Grundlage der Zuwanderung ist ein Quotensystem. Ende der 60er Jahre stieg der Anteil der Ausländer an der schweizerischen Bevölkerung auf 17%. Es gab Überfremdungsinitiativen (z. B. die sog. Schwarzenbachinitiative), die Regierung musste reagieren. 1970 beschloss der Bundesrat, jährliche Zuwanderungsquoten einzuführen. Diese sollten so gestaltet sein, dass der Gesamtbestand der Ausländerbevölkerung nicht weiter steigt. Deshalb wurde festgelegt, dass die Zuwanderung an ausländischen Arbeitskräften insgesamt nicht mehr betragen sollte als die Zahl der im Vorjahr Weggezogenen. Berücksichtigt wurden bei der Festlegung des Globalkontingents auch Sterbefälle und Einbürgerungen. Da die Nachfrage nach Arbeitskräften aus den Kantonen i.d.R. höher war als das so ermittelte Jahreskontingent, musste ein Modus für die Aufteilung nach Kantonen gefunden werden. Dies geschah in einem mehrstufigen Diskussions- und Anpassungsverfahren zwi-

schen den Kantonalverwaltungen, den Unternehmen und den Sozialpartnern.

Durch die Kontingentierung ging die Zahl der neu zugelassenen ausländischen Arbeitskräfte zurück. Die Ausländerbevölkerung stieg aber weiter:

- wegen der Familienzusammenführung, die nicht der Kontingentierung unterlag,
- wegen der Geburten ausländischer Kinder,
- wegen der weiterhin steigenden Zahl von Saisonarbeitnehmern, deren Aufenthaltsstatut nach einigen Jahren in eine Daueraufenthaltsmöglichkeit umgewandelt werden musste (sog. Jahresaufenthalter).

Mitte der 70er Jahre wurde ein Höchststand der Ausländerbevölkerung mit einem Anteil von über 18% erreicht. Im Gefolge der Ölkrise setzte eine Rezession ein, die zu erheblichen Entlassungen führte. Zu zwei Dritteln trafen diese die ausländischen Arbeitnehmer.<sup>1</sup> Da die Arbeitserlaubnisse bei den sog. Jahresaufenthaltern nach Ablauf der Ein-Jahresfrist nicht mehr verlängert wurden, verließen Hunderttausende – vor allem Italiener – die Schweiz. Der Anteil der Ausländerbevölkerung an der Gesamtbevölkerung ging zurück.

## Zwei Tendenzen

Bis Anfang der 90er Jahre blieb die Ausländerpolitik der Schweiz weitgehend unverändert. Zwei Tendenzen waren zu beobachten, die für die weitere Entwicklung Bedeutung haben sollten:

- Zum einen war eine Verfestigung des Ausländerbestandes festzustellen, da immer mehr Jahresaufenthalter eine Daueraufenthaltserlaubnis erhielten (Niedergelassene).
- Zum anderen war eine Veränderung des Migrationsumfeldes durch den Anstieg der Asylbewerberzahlen, die Annäherung der Schweiz an die europäische Integration und das Versiegen der Migrationsströme aus den traditionellen (europäischen) Herkunftsländern zu konstatieren.

Diese Tendenzen stellten das „Kontingentsystem“ stark auf die Probe, weil es

seinen zwei Grundpfeilern, nämlich der Stabilisierung der ausländischen Bevölkerung einerseits und der flexiblen Reaktion auf die Bedürfnisse der Wirtschaft andererseits nicht mehr gerecht werden konnte. Ende der 80er Jahre stieg die Ausländerbevölkerung wieder stärker an. Die Steuerung der Zuwanderung rückte erneut ins Zentrum des Interesses.

Diskutiert wurde, ob die Zuwanderung auf einen gewünschten „Migrations-saldo“ auszurichten sei. Der Bundesrat sollte alle zwei Jahre beschließen, welche Zahl an Zuwanderern gewünscht wird, und diese dann nach Zuwanderungskategorien auf die Kantone verteilen. Dieser Vorschlag wurde aber abgelehnt, da er den einen zu restriktiv, anderen wiederum nicht weitgehend genug erschien. Außerdem würden – so die Kritik – die verschiedenen Immigrantenkategorien in einen Topf geworfen.

## Drei Kreise

Eine von der Regierung (Bundesrat) eingesetzte Kommission zur Zuwanderungspolitik entwickelte das Konzept der „drei Kreise“: Nicht die Zahl der Ausländer an sich sei das Problem, sondern deren kulturelle Distanz. Deshalb sollten Immigranten der größten kulturellen Nähe bevorzugt werden.<sup>2</sup> Nachdem die Schweiz die Internationale Konvention gegen die Rassendiskriminierung unterzeichnet hatte und 1995 die schweizerische Bundeskommission gegen Rassendiskriminierung gegründet war, sah sich dann aber die Regierung dem Vorwurf des Rassismus ausgesetzt. Zunehmend kritisierte auch die Schweizer Wirtschaft

<sup>1</sup> Etienne Piguet, Hans Mahnig (2001): Quotas d'immigration: l'expérience suisse, Cahiers de Migrations Internationales, Bureau International du Travail, Genève

<sup>2</sup> Zum inneren Kreis gehören EU und die noch übrig gebliebenen Länder der EFTA, also Länder, für die bei einem Beitritt der Schweiz die Freizügigkeit der Arbeitskräfte zu erwarten ist. Zum mittleren Kreis gehören die USA, Kanada und die Mittel- und Osteuropäischen Staaten. Alle übrigen Staaten werden dem äußeren Kreis zugerechnet. Als Konsequenz aus der Politik der kulturellen Distanz beschließt der Bundesrat das ehemalige Jugoslawien dem entferntesten Kreis zuzuschlagen. Dies bedeutet, dass keine neuen Saisonarbeitnehmer aus dem ehemaligen Jugoslawien rekrutiert werden sollten.

das Konzept der „drei Kreise“, da einer qualitativ-selektiven Zuwanderung zu wenig Beachtung geschenkt würde und Branchen mit hohem Bedarf an weniger qualifizierten Arbeitskräften (Gastronomie/Tourismus, Bauwirtschaft, Handel und Reparaturgewerbe, verarbeitendes Gewerbe etc.) den größeren Vorteil daraus zögen.

### Ein Punktesystem

Der Bundesrat reagierte darauf und setzte eine neue Zuwanderungskommission ein. In ihrem Bericht von August 1997 schlug diese die Abkehr vom Drei-Kreise-Konzept vor und befürwortete stattdessen ein Punktesystem zur Auswahl der Zuwanderer nach Vorbild Australiens oder Kanadas. Nicht das Herkunftsland sollte bestimmend sein, sondern die Punktezahl des potentiellen Zuwanderers, errechnet aus dem Bildungsniveau, der Berufserfahrung, dem Alter, den Sprachkenntnissen und den beruflichen Verwendungsmöglichkeiten. 1998 wurde die Politik der drei Kreise beendet, das Punktesystem aber noch nicht eingeführt. Vielmehr steht vorerst die Einbindung der Schweiz in die europäische Integration im Vordergrund. Im Jahr 2000 befürwortete die Schweizer Bevölkerung die bilateralen Verträge mit der EU, welche nach einer Übergangszeit die Freizügigkeit für Arbeitskräfte aus EU-Ländern vorsehen.<sup>3</sup>

### Die aktuelle Lage

Die neuen Gesetzesinitiativen sehen nun folgendes vor: Mit Ausnahme der Zuwanderung aus humanitären Gründen, wegen Familienzusammenführung oder aufgrund von Bildungsaufenthalten, soll die Neuzuwanderung an den ökonomischen Interessen des Landes und den Integrationschancen der neuzuzulassenden Migranten ausgerichtet werden. Das Schwergewicht liegt auf der Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften, deren Zulassung in jährlichen Kontingenten festgelegt werden soll.

Im neuen Gesetzentwurf zur Revision des bisherigen Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Auslän-

der (ANAG) wird von einem Punktesystem zur Steuerung der Zuwanderung Abstand genommen. Als Begründung wird angeführt, dass ein Punktesystem nicht genügend flexibel sei, hohen administrativen Aufwand verursache und nur den Anschein von Genauigkeit erwecke: Ermessensspielräume würden auch in diesem System benötigt.

Die 1998 eingesetzte Expertenkommission zur Revision des ANAG kam zur Überzeugung, dass ein System von „ermessensleitenden Gesetzesbestimmungen“ einem reinen Punktesystem vorzuziehen sei. Als Prinzip solle gelten, dass die Zulassung von Daueraufenthaltern den langfristigen gesamtwirtschaftlichen Interessen nicht widerspricht. Als entscheidendes Kriterium für eine dauerhafte Zulassung soll daher jenen Arbeitskräften außerhalb der EU- und EFTA-Mitgliedstaaten der Vorzug gegeben werden, deren Integration in den schweizerischen Arbeitsmarkt sowie in die Gesellschaft auch langfristig erwartet werden könne. Dies wird bei qualifizierten Migranten unterstellt. Ein guter Ausbildungsstand und hohe berufliche Qualifikationen sollen auch im Fall einer späteren Arbeitslosigkeit die Wiedereingliederungschancen in den Arbeitsmarkt verbessern. Diese Voraussetzungen erfüllten Führungskräfte, Spezialisten und andere Fachkräfte. Als maßgebende Kriterien für die Beurteilung der Qualifikation und der Voraussetzungen einer Integration wurden die Kriterien berufliche Qualifikation, berufliche Anpassungsfähigkeit, Sprachkenntnisse und Alter festgelegt.

### Ermessensleitende Gesetze

Nach Meinung der Kommission zur Revision des ANAG berücksichtigen ermessensleitende Gesetzesbestimmungen sowohl die Anliegen der Gesamtwirtschaft als auch des bestehenden Föderalismus in der Ausländerregelung besser. Mit der damit verbundenen Flexibilität könne auf wirtschaftliche Veränderungen schneller reagiert und den regionalen Gegebenheiten besser Rechnung getragen werden. Im Interesse einer kohärenten Zulassungspolitik sei es wichtig, dass die Bundesbehörden die notwendige Kompetenz erhielten, kantonale Entscheide zu korrigieren, die im Wider-

spruch zu den gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz stehen. So soll in Zukunft verhindert werden, dass die Zulassung von ausländischen Arbeitskräften zur Befriedigung kurzfristiger Bedürfnisse einzelner Branchen und Regionen möglich ist, wenn diese nicht im Einklang mit den längerfristigen Gesamtinteressen der Schweiz stehen.

### Begrenzung bleibt

Auch in Zukunft soll am Grundsatz der zahlenmäßigen Begrenzung der Zugangs von erwerbstätigen Ausländern festgehalten werden. Deshalb sieht der Gesetzentwurf vor, dass der Bundesrat (Regierung) jährliche Höchstzahlen in einer Verordnung festlegt. Die Expertenkommission hielt es für wenig zweckmäßig, das Parlament die Kontingente festsetzen zu lassen, da der Gesetzgebungsprozess nicht rasch und flexibel genug auf Veränderungen der Wirtschaft reagieren könne. Die Aufteilung der Kontingente auf die Kantone liegt grundsätzlich in der Kompetenz des Bundes. Allerdings werde der Bund seinen Kontingentsentscheid aufgrund der Anträge der Kantone fällen. Der Bundesrat beschloss im Übrigen, dass die Migrationsbelange in Zukunft im Bundesamt für Ausländerfragen (BFA) konzentriert werden sollen.

Bei der erstmaligen Zulassung einer ausländischen Arbeitskraft ist zu berücksichtigen, dass für die zu besetzende Stelle keine Schweizer oder ihnen gleichgestellte Ausländer verfügbar sind. Im Gegensatz zu bisherigen Regelungen soll die Mobilität der Ausländer innerhalb der Schweiz nicht mehr beschränkt werden: Ist man zugelassen, kann der Arbeitsplatz gewechselt werden. Der Familiennachzug wird erlaubt, sofern entsprechender Wohnraum vorhanden und der Lebensunterhalt ohne staatliche Fürsorgeleistungen gesichert ist.

Der Vollständigkeit halber soll noch angemerkt werden, dass das bisherige „Saisonierstatut“ abgeschafft und durch eine Kurzzeit-Arbeitserlaubnis ersetzt wird. Diese soll nicht – wie die bisherige Saisonarbeitserlaubnis – mehrmals verlängerbar sein. Einem Übergang vom Saisonierstatut zu einer längerfristigen Arbeitserlaubnis soll damit vorgebeugt werden.

<sup>3</sup> Eine ähnliche Initiative wurde noch 1993 in einer Volksbefragung abgelehnt.

## Aufteilung der Kontingente auf die Kantone

Der Bundesrat teilt das Jahreskontingent nach einem „festen Schlüssel“ auf die Kantone auf. Die Aufteilung erfolgt periodisch, letztmals vor einigen Jahren. Der Schlüssel ist Ergebnis von „harten“ Arbeitsmarktdaten, insbesondere von Zahl/Potenzial der statistisch ausgewiesenen Arbeitskräfte sowie von „weichen“ Kriterien wie der kantonalen Wirtschaftsstruktur, der Industrie- bzw. Dienstleistungsorientierung, dem Status als Tourismusregion oder dem Zugang zu ausländischen Grenzgängern. Die Kantone werden angehört und in die Entscheidung einbezogen.

Außerdem gibt es ein Bundeskontingent. Es dient dem Ausgleich unter den Kantonen, für überkantonale oder internationale Angelegenheiten oder wenn der (ex ante-) Schlüssel nicht taugt, wie etwa bei einer unvorhersehbaren Neuansiedelung eines größeren Unternehmens. Bei regional akuter Kontingentknappheit besteht auch die Möglichkeit von Abtretungen unter den Kantonen, jeweils unter Kontrolle des Bundes.

## Fazit

Das Schweizer Beispiel bestätigt eindrucksvoll Erfahrungen aus der Migrationsforschung:<sup>4</sup> Erstens gibt es selbst im Lande Willhelm Tells keinen „goldenen Schuss“ i. S. einer schnellen Lösung, die zugleich von Dauer sein kann. Teilaktionen werden bestenfalls und auch nur kurzfristig Teilerfolge bringen. Zweitens muss die Immigrationspolitik in gewissen Grenzen noch flexibel reagieren können, z. B. auf Veränderungen der Arbeits-

marktlage. Drittens braucht man bei längerfristigen Lösungen eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung. Deshalb lagen die tatsächlich getroffenen Entscheidungen auch eher im Mittelfeld der in der Schweiz diskutierten Optionen. Dadurch ließen sich kurzatmiger Aktionismus und ein schädliches Hin und Her in der Immigrations- und Integrationspolitik vermeiden. Wichtig ist auch eine klare und transparente Ausgestaltung, weil sie die Zustimmungsbereitschaft der heimischen Bevölkerung erhöht. Ohne diese Akzeptanz ist eine – wie auch immer geartete – Zuwanderungspolitik politisch kaum durchsetzbar und eine Integration der ausländischen Mitbürger nur schwer möglich. Vielleicht tut sich die Schweiz mit der Integration von Fremden auch deshalb leichter, weil es ein mehrsprachiges Volk ist und damit unterschiedliche Kulturen gewohnt ist.

Die Schweiz steht – ähnlich wie Deutschland – vor einer Neuorientierung ihrer Zuwanderungspolitik aus Nicht-EU-Staaten. Die in der Vergangenheit praktizierte Kontingentierung erwies sich letztendlich als nicht geeignet, die Bedürfnisse der Wirtschaft einerseits und die Angst vor Überfremdung andererseits unter einen Hut zu bringen. Jedes Zuwanderungsland muss vier Fragen klären: Wer? Wie viele? Woher? Wie lange?

Die Migrationserfahrung zeigt im Übrigen, dass nichts dauerhafter sein kann als ein befristet zugewandelter ausländischer Arbeitnehmer (nothing is more permanent than a temporary migrant worker). Ist der Arbeitgeber mit seinen ausländischen Beschäftigten zufrieden, wird er Mittel und Wege finden, deren Aufenthalt zu verlängern. Im Hinblick auf den sich abzeichnenden dramatischen Bevölkerungsrückgang und den dadurch zu erwartenden Fachkräfte- oder gar Arbeitskräftemangel in Deutschland (und Westeuropa) wäre dies z.B. bei Qualifizierten auch nicht das Schlechteste.

<sup>4</sup> Vgl. Philip Martin (1999): Germany, reluctant land of immigration, German Issues N. 21, American Institute for Contemporary German Studies, The John Hopkins University, Washington



---

## Die letzten Ausgaben des **IAB**Kurzbericht im Überblick

---

- Nr.10 Aktuelle Diskussion  
14.7.00 **Arbeitskräftemangel – Bremse für Wachstum und Beschäftigung?**  
Bei hoher Unterbeschäftigung sind partielle Knappheiten derzeit nicht das Kernproblem am deutschen Arbeitsmarkt
- Nr.11 Arbeitsmarktperspektiven bis 2010  
28.8.00 **Auch im Osten werden Frauen im Strukturwandel gewinnen**  
An eine wirkliche Verbesserung der Beschäftigungslage ist allerdings eine Reihe von Bedingungen geknüpft
- Nr. 12 Arbeitsmarktpolitik  
1.9.00 **Befristete Arbeitsverträge sind bald neu zu regeln**  
Empirische Befunde zerstreuen Befürchtungen – Neues Gesetz könnte alle anstehenden Änderungen zusammenfassen und Missbrauch eindämmen
- Nr. 13 Beschäftigungspolitik  
15.9.00 **Frankreich geht andere Wege – und erzielt Erfolge**  
Vor allem die staatlich verordnete Arbeitszeitverkürzung läuft gegen den internationalen Trend
- Nr. 14 Strukturwandel der Erwerbsarbeit  
25.10.00 **Was ist eigentlich noch „normal“?**  
Die Veränderung der Beschäftigungsformen im Spiegel europäischer Arbeitsmarktstatistiken – Unbefristete Vollzeitbeschäftigung hat fast überall an Bedeutung verloren
- Nr 15 BIBB/IAB-Erhebung  
31.10.00 **„Unsichere“ Beschäftigung trifft vor allem die Niedrigqualifizierten**
- Nr. 16 Ländervergleich Dänemark – Deutschland  
6.12.00 **Erosion oder Renaissance der Normalarbeit?**
- Nr. 17 Beschäftigung im Strukturwandel  
28.12.00 **Sättigungstendenzen in einer veränderten Bürolandschaft**
- Nr. 1 Bundesrepublik Deutschland  
14.2.01 **Der Arbeitsmarkt im Jahr 2001**
- Nr. 2 Arbeitsmarktanalyse  
16.2.01 **Alleinerziehende Frauen haben besondere Beschäftigungsprobleme**
- Nr. 3 Arbeitszeit und Arbeitsvolumen – Teil I  
20.2.01 **Arbeitsvolumen steigt wieder dank mehr Beschäftigung**
- Nr. 4 Arbeitszeit und Arbeitsvolumen – Teil II  
21.2.01 **Arbeitszeitkonten stabilisieren die Beschäftigung**
- Nr. 5 Existenzgründungen  
28.3.01 **Das Geheimnis des Erfolges**

Die Reihe **IAB**Kurzbericht gibt es seit 1976. Eine Übersicht über die letzten Jahrgänge finden Sie im Internet oder in der kostenlosen Broschüre „**Veröffentlichungen**“ des IAB (Tel. 0911/179-3025).

---

### **IAB**Kurzbericht

Nr. 6 / 30.3.2001

#### **Redaktion**

Ulrich Möller, Elfriede Sonntag

#### **Graphik & Gestaltung**

Monika Pickel, Elisabeth Strauß

#### **Technische Herstellung**

Hausdruckerei der Bundesanstalt für Arbeit

#### **Rechte**

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des IAB gestattet

#### **Bezugsmöglichkeit**

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung,  
Regensburger Str. 104,  
D-90327 Nürnberg  
Tel.: 0911/179-3025

#### **IAB im Internet:**

<http://www.iab.de>

Dort finden Sie unter anderem auch diesen Kurzbericht im Volltext zum Download

#### **Rückfragen zum Inhalt an**

Dr. Heinz Werner, Tel. 0911/179-3090

**ISSN** 0942-167X